

Duplikat

1-14.1

B e g r ü n d u n g

zur geänderten Satzung über den Bebauungsplan Beskidenring

Begrenzung: - Achse der Ostendstraße von der Nordwestecke des Flurstücks 2290/13 in nördlicher Richtung bis zur Nordwestecke des Flurstücks 2287 / weiter in östlicher Richtung, und zwar entlang der Nordgrenzen der Flurstücke 2287 und 2287/5/4 / von dort in Verlängerung dieser Geraden 15 m nach Osten und dann rechtwinklig 70 m nach Süden / weiter entlang der Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2284 sowie der Südgrenze des Flurstücks 2285 bis zur Achse der Ostendstraße -

I.

Die Firma Sternit AG beabsichtigt, im südlichen Teil des Bebauungsplanbereiches als Demonstrativprogramm einen aus neun aneinandergereihten gegeneinander versetzten Baukörpern bestehenden Gebäudetrakt zu errichten. Es sind vier Vollgeschosse vorgesehen, wobei das 4. Geschöß ein Dachgeschöß ist.

Das Änderungsverfahren wird als einfaches Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt. Die beteiligten Eigentümer der Nachbargrundstücke und die Träger öffentlicher Belange haben gegen die Änderung keine Einwendungen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Städtebaulich bestehen keine Einwendungen.

II.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Neuburg a.d.Donau, den 18.6.1970
Stadt Neuburg a.d.Donau



Oberbürgermeister